



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Kinder- und Jugendförderung/ Kindergartenangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

1

231/12

Sitzungsvorlage

Datum: 19.07.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.09.2012	
2.				
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2012 bei Produkt 063610101 - Bez.: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53320100, Bez.: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII in Höhe von 350.000,00 €

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

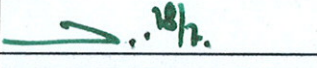
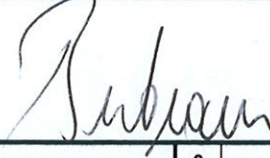
und Herrn

Ratsmitglied Schmitz

am

19. Juli 2012

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

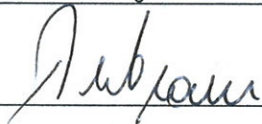
A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 21 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 063610101 – Bez.: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53320100, Bez.: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII – in Höhe von 350.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Mehrerträge im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 41410010 – Zuweisung vom Land Kindertagespflege - in Höhe von 50.000,00 € und Sachkonto 41413000 – LZW Betriebskosten Kindergarten – in Höhe von 300.000,00 €.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
19. Juli 2012		

I. Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung 2012 ist im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53320100, Bez.: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII, ein Haushaltsansatz in Höhe von 380.000,00 € enthalten.

Gemäß § 24 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Fassung bis 31.07.2013, hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Ab dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

Vor diesem Hintergrund werden sukzessive in Zusammenarbeit mit den Trägern der Einrichtungen in Eschweiler Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder eingerichtet. Für die unter dreijährigen Kinder besteht derzeit noch kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, so dass noch nicht alle Kinder in Einrichtungen aufgenommen werden. In diesen Fällen wird jedoch nach Möglichkeit ein Betreuungsplatz bei einer Tagespflegeperson vermittelt, damit die Eltern die Möglichkeit haben, ihre Berufstätigkeit wieder aufzunehmen bzw. ggfls. Arbeit zu suchen. Auch wird die Kindertagespflege vermehrt bedarfsbedingt für Randzeitenbetreuungen aufgrund längerer Arbeitszeiten bzw. –wege als Öffnungszeiten in der Einrichtung zur Verfügung stehen oder beispielsweise für Eltern, die im Schichtdienst tätig sind, in Anspruch genommen.

Die Stadt Eschweiler hat – vielfach bedingt durch höheres Einkommen der Tagespflegepersonen – höhere Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Rentenversicherung an die Tagespflegepersonen zu erstatten (hälftige Beiträge, gesetzlich verankert).

Schließlich ist vor diesem Hintergrund ein Mehraufwand bis zum Ende des Haushaltsjahres von 350.000,00 € erforderlich, der bei der Haushaltsaufstellung noch nicht prognostiziert werden konnte.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
Kostenstelle 51000000 – Jugendamt	
Sachkonto 53320100 – Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	
Haushaltsansatz 2012	380.000,00 €
+ üpl Mittel	20.071,49 €
= zur Verfügung	400.071,49 €
./.. bisheriger Soll-Aufwand	399.580,03 €
./.. geplanter Soll-Aufwand (Juli bis einschl. Dezember 2012)	350.491,46 €
= Benötigter Mehraufwand	350.000,00 €

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Mehrerträge im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 41410010 – Zuweisung vom Land Kindertagespflege - in Höhe von 50.000,00 € und Sachkonto 41413000 – LZW Betriebskosten Kindergarten – in Höhe von 300.000,00 €.

Die v.g. Mehrerträge im Bereich der staatl. Zuweisungen ergaben sich im Zuge der Ausbautätigkeit zur Einrichtung weiterer Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder sowie einer vermehrten Inanspruchnahme von Kindertagespflegeplätzen.